

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht Nr.: 37190798		Seite 1 von 13
ZN: 01 400 0101462		

Bericht

über die Prüfung auf der Grundlage des § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 02.12.2016 bei dem Unternehmen:

Name des Unternehmens: <small>(laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)</small>	Electrical Oil Services GmbH
Anschrift des Unternehmens <small>(Meldeadresse)</small>	
- Straße, Hausnr.:	Schlengendeich 17
- PLZ, Ort:	21107 Hamburg

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

Anlass der Prüfung:	Jährliche angekündigte Überwachung nach EfbV (Rezertifizierung)
Datum der Prüfung:	27.05.2022 / 07.06.2022
Dauer der Prüfung: <small>(Vorortzeit und Unterlagenprüfung)</small>	0,8 Tage
Datum des Berichts:	30.06.2022
Anzahl der Auditjahre durch den Sachverständigen <small>(seit dem 01.06.2017)</small>	5. Überwachung (seit dem 13.06.2018)
Anzahl der Abweichungen:	1
behoben:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
vom Sachverständigen kontrolliert durch:	<input checked="" type="checkbox"/> Unterlagenprüfung <input type="checkbox"/> Vor-Ort-Kontrolle (Nachaudit)
Ergebnis der Prüfung:	Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der TÜV Rheinland Cert GmbH zu erteilen.

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag.....	3
2	Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten	4
3	Prüfgrundlage und Aufgabenstellung	5
4	Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates.....	6
4.1	Durchführung der Prüfung und Teilnehmer	6
5	Bemerkungen zum Betrieb.....	6
6	Anforderungen an den Betrieb	7
6.1	Anforderungen an die Organisation.....	7
6.1.1	Betriebshandbuch	7
6.1.2	Betriebsbeauftragte	7
6.1.3	Stoffbezogene Kontrolle	7
6.1.4	Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen	8
6.2	Anforderungen an das Personal.....	8
6.2.1	Verantwortliche Personen	8
6.2.2	Sonstiges Personal	9
6.2.3	Einarbeitungs- und Schulungsplan.....	9
6.2.4	Einsatzplanung.....	9
6.3	Dokumentation	9
6.3.1	Betriebstagebuch	9
6.3.2	Mengenstromnachweis/ Betriebstagebuch.....	9
6.3.3	Elektronische Nachweisführung und Abfallregister	10
6.4	Anforderungen an die Tätigkeiten	10
6.4.1	Handeln und Makeln	10
6.4.2	Handeln und Makeln außerhalb der BRD.....	10
6.4.3	Unterbeauftragung	10
6.4.4	Genehmigungsrechtliche Situation.....	10
6.4.5	Versicherungsschutz	11
6.4.6	Arbeitsschutz und Sonstiges,	11
6.4.7	GewAbfV	11
6.4.8	ElektroG	12
7	Abweichungen und Auflagen.....	12
7.1	Abweichungen und Empfehlungen der letzten Überprüfung	12
7.2	Abweichungen und Auflagen.....	12
8	Hinweise und Empfehlungen.....	12
8.1	Hinweise.....	12
8.2	Empfehlungen	12
9	Zusammenfassende Bewertung.....	13
10	Nachbemerkung.....	13

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 3 von 13

1 Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag

Überwachungsorganisation	TÜV Rheinland Cert GmbH, Postfach, 51011 Köln, vertreten durch die Zertifizierungsstelle für Entsorgungsfachbetriebe, Am Grauen Stein, 51105 Köln
Leiter Zertifizierungsstelle:	Christoph Schmieder
Tel.: / E-Mail:	0221 8062055 / christoph.schmieder @de.tuv.com
Sachverständige(r) Vorname, Name:	Hartmut Schruff
Tel. / E-Mail / Anschrift:	Behördliche Anfragen und Schriftverkehr an die Sachverständigen sind über die EfbV-Zertifizierungsstelle zu leiten.
Überwachungsvertrag vom:	18.03.2011
Letzte Änderung vom:	07.07.2019 (Verpflichtungserklärung Übernahme Überwachungsvertrag durch Electrical Oil Services GmbH) und Ergänzungsvereinbarung vom 04.02.2019 zur Anwendung der EfbV vom 02.12.2016
Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf, zuletzt vom:	02.05.2011, Az. 52.04.91.21912

2 Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten

Name des Unternehmens: <small>(laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)</small>	Electrical Oil Services GmbH
Anschrift des Unternehmens	
- Straße, Hausnummer:	Schlangendeich 17
- PLZ, Ort:	21107 Hamburg (Meldeadresse)
Gewerbeanmeldung	
- Datum:	09.08.2018
- Behörde:	Freie und Hansestadt Hamburg
- Aktenzeichen:	---
Handelsregistereintrag <small>(soweit zutreffend)</small>	
- Datum:	24.04.2019
- Behörde:	AG Hamburg
- Aktenzeichen:	HRB 149010
Inhaber (bzw. Geschäftsführer):	
Vorname, Name:	Peter Stubbe
Tel. / E-Mail:	0203 4565482, info-duisburg@electricaloilservices.com
Anschrift:	Krabbenkamp 11, 47138 Duisburg
Leitende und verantwortliche Person:	
Vorname, Name:	Guido Rohloff
Tel. / E-Mail:	0203 4565482, info-duisburg@electricaloilservices.com
Anschrift:	Krabbenkamp 11, 47138 Duisburg
Abfallrechtliche Kennnummern des Unternehmens	
- Sammler-/ Beförderernummer:	---
- Händler- / Maklernummer:	---
Überwachungsbehörde für Firmensitz	
- Name:	Freie und Hansestadt Hamburg
- Anschrift:	Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
geprüfte Standorte	Nr. 2 / Werk Duisburg
- Straße, Hausnummer:	Krabbenkamp 11
- PLZ, Ort:	47138 Duisburg
- Erzeugernummer(n):	E112E0078
- Entsorgernummer(n):	E11215642(5)
Standort-Ansprechpartner	
Vorname, Name:	Guido Rohloff
Tel. / E-Mail:	0203 4565482, info-duisburg@electricaloilservices.com
Überwachungsbehörde des Standortes	
- Name:	BezReg Düsseldorf
- Anschrift	Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 5 von 13

3 Prüfgrundlage und Aufgabenstellung

Die TÜV Rheinland Cert GmbH wurde durch das oben genannte Unternehmen beauftragt, eine freiwillige Prüfung gemäß § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 02. Dezember 2016 durchzuführen. Zusätzlich werden die Anforderungen gemäß ISO 9001:2015 geprüft.

Der Betrieb ist seit 08/2013 (mit Unterbrechung) nach ISO 9001 durch TRCert zertifiziert. Die Ergebnisse der letzten Überprüfung dazu wurden durch den Auditor Hartmut Schruff berücksichtigt.

Die Electrical Oil Services GmbH betreibt am Standort Oehleckerring 6a, 22419 Hamburg noch den Bereich der Servicedienstleistungen für Transformatoren (Reparatur, Wartung und Instandhaltung). Dieser Dienstleistungsbereich und Standort sind bisher noch nicht im Geltungsbereich des QMS erfasst und daher nicht Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens nach ISO 9001 und auch kein Entsorgungsfachbetrieb, da es sich nicht um abfallwirtschaftliche Tätigkeiten handelt. Dieser Bereich soll jedoch zukünftig (Planung 2022) in den Geltungsbereich des QMS aufgenommen und zertifiziert werden.

Änderung 2019: Electrical Oil Services GmbH (EOS) ist mit der vormaligen Trafolube GmbH am 24.04.2019 verschmolzen und wird unter der Firmierung Electrical Oil Services GmbH weitergeführt.

Die Electrical Oil Services GmbH in Hamburg (HRB 149010) recycelt am einzigen Produktionsstandort Krabbenkamp 11, 47138 Duisburg, Transformatoren- und Turbinen-Altöle zu Basisölen, die zur Formulierung von Transformatoren-Ölen Anwendung finden, sowie zu Transformatorenölen. Die Adresse des Firmensitzes in Hamburg ist die im Handelsregister eingetragene Meldeadresse. Dort finden keine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten statt. Alle zentralen Managementprozesse werden von Duisburg aus betrieben.

Die Electrical Oil Services GmbH ist ein Unternehmen der HCS Holding GmbH. In dieser Holding sind international ca. 500 Mitarbeiter tätig.

Änderung 2021: Die Verantwortliche Person Herr Block hat zum 31.03.2021 das Unternehmen verlassen. Seitdem hat die externe Verantwortliche Person Herr Hayg Artin diese Funktion übernommen. Herr Artin ist am gleichen Standort (Fa. Baufeld Oel GmbH ist Vermieter der Hallen der Electrical Oil Services GmbH am Standort) für die Fa. Baufeld seit 2012 als Verantwortliche Person tätig.

Neuerungen 2021/2022:

Seit 01.01.2022 ist der Geschäftsführer Herr Seipel aus der Geschäftsführung ausgeschieden und es sind nur noch die beiden Geschäftsführer Herr Stubbe und Herr Krüpper für die EOS zuständig. Als Standortleiter in Duisburg ist Herr Wilshusen seit 01.06.2022 als Prokurist zuständig. Seit 01.01.2022 ist Herr Roloff als verantwortliche Person benannt. Die externe Verantwortliche Person Herr Hayg Artin hat diese Funktion damit abgegeben.

Die letzte EfbV-Überprüfung fand am 07.06.2021 durch Herrn Hartmut Schruff statt. Es wird auf den Bericht Nr. 37186930 vom 07.06.2021 verwiesen.

4 Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates

Der Geltungsbereich des Zertifikates wird wie folgt festgelegt (Anschriften siehe Abschnitt 2).

Standort	Zu zertifizierende Tätigkeiten (siehe #)								Abfallarten
	Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak	
Firmensitz HH / Standort 1	---	---	---	---	---	---	---	---	keine abfallwirtschaftliche Tätigkeit
Werk Duisburg / Standort 2 mit Betriebsanlagen: Altöl-Recyclinganlage	---	---	x	x	x	---	---	---	gemäß Anhang zum Zertifikat

(#) Der Geltungsbereich des Zertifikates wurde für den o.g. abfallwirtschaftlich tätigen Standort des Unternehmens im Sinne der Anlage 3 zur EfbV hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten noch näher aufgeschlüsselt. Näheres siehe Zertifikat.

Die Zertifizierung im Sinne von §24 Abs. 2 EfbV umfasst alle Betriebsteile bzw. Standorte und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens.

4.1 Durchführung der Prüfung und Teilnehmer

Die eingereichten Unterlagen wurden am 27.05.2022 geprüft und bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die jährliche Überwachung stattfinden konnte.

Im Rahmen der jährlichen Überwachung erfolgten eine Durchsicht und Überprüfung der Betriebsdokumente sowie eine Betriebsbegehung am Standort mit Besichtigung der jeweiligen Lager- und Arbeitsbereiche und Anlagen und Gespräche mit den Mitarbeitern.

Folgende Personen nahmen an der Überprüfung teil:

Herr Henrik Krüpper	Geschäftsführer, EOS
Herr Dirk Wilshusen	Standortleiter
Frau Tatjana van Bruck	Service & Operations, EOS
Herr Guido Rohloff	Vorarbeiter Anlage, Efb-Beauftragter, EOS
Herr Dennis Quosbarth	SHEQ, Finance & Controlling, EOS
Herr Hartmut Schruff	EfbV- Sachverständiger, TÜV Rheinland Cert GmbH

5 Bemerkungen zum Betrieb

Die oben genannte Firma ist ein Entsorgungsunternehmen mit 6 Mitarbeitern und 2 Geschäftsführern. Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist Aufarbeitung von Altölen zur Herstellung von Basisölen und Transformatorenölen.

In den einzelnen Bereichen werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Betriebsbereich	Tätigkeiten	Mitarbeiterzahl	Art, Menge, Herkunft der Abfälle	Maschinen und Anlagen
Firmensitz HH/ Standort 1	nur Meldeadresse im Handelsregister		keine Abfallwirtschaft	
---	keine operativen Tätigkeiten	0	---	---

Betriebsbereich	Tätigkeiten	Mitarbeiterzahl	Art, Menge, Herkunft der Abfälle	Maschinen und Anlagen
Werk Duisburg / Standort 2				
Geschäftsführer	Geschäftsführung	2	---	---
Verwaltung	Dokumentation, Betriebstagebuchführung Rechnungswesen, Vertrieb, Produktionsplanung etc.	3	---	---
Aufarbeitung von Altölen	Annahme und Behandlung, Eingangs- und Ausgangslager	3	gem. Genehmigung und Anhang zum Zertifikat	Lagerbehälterkolonnen, Reaktoren
Labor / Prüfraum	Eingangs- und Ausgangsanalysen	Dienstleister und intern	---	LaboraAusstattung Ölchemie und -physik
Waage	Eingangs- und Ausgangsverwiegung	Dienstleister	---	50 t Fahrzeugwaage

Die gerätetechnische und personelle Ausstattung erscheint den Aufgaben, Abfallmengen und -arten am o.g. Standort im Sinne von §4 EfbV angemessen.

Gegenüber der letzten Überwachung gab es am Standort Duisburg keine technischen Änderungen.

6 Anforderungen an den Betrieb

6.1 Anforderungen an die Organisation

6.1.1 Betriebshandbuch

Das Unternehmen hat die für das Zertifizierungsverfahren nach §3 EfbV relevanten Dokumente und Nachweise (wie Organigramme, Funktions- oder Stellenbeschreibungen, Arbeitsanweisungen) schriftlich oder elektronisch oder in gleichwertiger Weise dokumentiert. Diese Vorgaben sind den Mitarbeitern nachweislich vermittelt worden.

6.1.2 Betriebsbeauftragte

Die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beauftragten sind im Unternehmen klar geregelt und den anderen Mitarbeitern bekannt.

Funktion	Name	Mitteilungsschreiben an Behörde	Qualifikation
Ersthelfer	Anzahl: 2	nz	Lehrgänge bei Kurszeit
Fachkraft für Arbeitssicherheit	ASD (extern)	nz	Fachkraft für Arbeitssicherheit
Betriebsarzt	ASD (extern)	nz	Fachärzte Arbeitsmedizin

Gegenüber der letzten Überwachung gab es keine personellen Änderungen am Standort Duisburg.

6.1.3 Stoffbezogene Kontrolle

Die Verantwortliche Person ist verantwortlich für die stoffbezogene Kontrolle, wie z.B. für die Bearbeitung der Annahmeerklärung im Entsorgungsnachweis, die Annahmekontrolle bei Abfallanlieferung, die Ausgangskontrolle sowie für das Abzeichnen des Betriebstagebuchs.

6.1.4 Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen

Die Verantwortung, Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnisse sind für den Bereich anlagenbezogene Kontrolle dokumentiert. Die anlagenbezogenen Kontrollen umfassen die Bereiche Maschinen- und Anlagenkontrolle, Emissionsüberwachung. Außerdem fällt die Wartung der betriebseigenen Anlagen in diesen Bereich.

Folgende Anlagen werden durch die Firma selbst regelmäßig kontrolliert und ggf. gewartet (siehe nachfolgende Tabelle). Bei Maschinen oder Anlagen, für die kein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde, werden die Prüfungen durch die Verantwortliche Person entsprechend geplant. Folgende vom Unternehmen betriebene Anlagen bzw. Maschinen unterliegen einer Kontrolle durch befähigte Personen und/oder Mitarbeiter von Überwachungsstellen:

Prüfbedürftige Anlage	Prüfintervall	Wartungs- bzw. Prüfvertrag oder Eigenkontrolle	Letzte Prüfung / Wartung
Feuerlöscher	alle zwei Jahre	Fremd	04/2021
Rolltore	jährlich	Fremd	06/2021
Tankanlagen	alle fünf Jahre	Fremd	11/2018
Gabelstapler	jährlich	Fremd	04/2022
Elektrische Betriebsmittel	alle zwei Jahre	Fremd	05/2022
Fasswaage	alle zwei Jahre	Fremd	11/2020
Fassabfüllung	alle fünf Jahre	Fremd	01/2021
Emissionsmessung ARA	alle drei Jahre	Fremd	05/2020

Die anlagenbezogenen Kontrollen werden in Prüfbüchern und im Betriebstagebuch jeweils mit einem Protokoll dokumentiert. Verantwortlich für die anlagenbezogene Kontrolle ist die Verantwortliche Person.

Das Unternehmen verfügt über eine vollständige Zusammenstellung seiner prüfpflichtigen Anlagen.

6.2 Anforderungen an das Personal

6.2.1 Verantwortliche Personen

Funktion	Erforderliche Nachweise	Datum/Bemerkungen
Zuverlässigkeit	Auskunft Gewerbezentralregister, firmenbezogen	24.06.2022
Betriebsinhaber / Geschäftsführer: Herr Peter Stubbe (als Betreiber benannt)		
Zuverlässigkeit	Führungszeugnis	22.04.2022
	Auskunft Gewerbezentralregister, persönlich	23.04.2022
	Zuverlässigkeitserklärung	07.06.2022
Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person: Guido Rohloff		
Zuverlässigkeit	Führungszeugnis	25.04.2022
	Auskunft Gewerbezentralregister, persönlich	25.04.2022
	Zuverlässigkeitserklärung	07.06.2022
Fachkunde	Ausbildung als	Industriemeister Chemie
	Berufserfahrung (Jahre)	seit 1992
	Anerkannter Fachkunde-Grundlehrgang	23. – 25.08.2021 (BEW)
	Anerkannte Fachkunde-Fortbildung	fällig 08/2023

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 9 von 13

Ein unterschriebener Lebenslauf für die o.g. Verantwortliche Person lag zum Zeitpunkt der Überprüfung vor. Die Verantwortlichen Personen verfügten zum Zeitpunkt der Überprüfung somit über die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde im Sinne von § 8 und 9 EfbV.

6.2.2 Sonstiges Personal

Das sonstige Personal verfügt über die notwendige Zuverlässigkeit und Sachkunde im Sinne von §10 EfbV zur ordnungsgemäßen Ausführung der ihnen übertragenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Erforderliche Sachkunde-Nachweise	Anzahl der Mitarbeiter
Gabelstaplerführerschein	5

6.2.3 Einarbeitungs- und Schulungsplan

Eine Schulungsdokumentation mit der Planung und dem Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für das Leitungs- aber auch für das sonstige Personal, war am Tag der Überprüfung vorhanden.

Hausinterne Schulungen zum Arbeitsschutz, zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten etc. werden von der Verantwortlichen Person durchgeführt und mit einem Protokoll dokumentiert.

Für neu eingestellte Mitarbeiter existiert ein schriftlicher oder elektronisch dokumentierter Einarbeitungsplan. Neu eingestellte Mitarbeiter werden durch die Verantwortliche Person in alle relevanten Arbeiten und Betriebsbereiche eingewiesen und belehrt. Diese Einweisungen werden dokumentiert.

6.2.4 Einsatzplanung

Das Unternehmen verfügt über einen dokumentierten wöchentlichen Einsatzplan in Form einer Dispositionsplanung. Für Personalausfälle existiert eine Vertretungsregelung oder die Möglichkeit anderer Ausgleichsmaßnahmen (wie Zeitarbeitnehmer), die übliche Ausfälle abdecken kann.

6.3 Dokumentation

6.3.1 Betriebstagebuch

Das Betriebstagebuch (BTB) entspricht den Forderungen von § 5 EfbV. Es wird in Form eines Ordners und elektronisch mittels Axians IT Solutions geführt. Es wurden stichprobenartig Eintragungen für Input und Output überprüft. Das Betriebstagebuch ist dokumentensicher abgelegt, vor unbefugtem Zugriff geschützt und jederzeit in Klarschrift vorlegbar. Das BTB wird regelmäßig von der verantwortlichen Person geprüft und die Prüfung wird dokumentiert. Das BTB wird mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Dokumentation von besonderen Vorkommnissen und Kontrolluntersuchungen

Die bislang eingetretenen besonderen Vorkommnisse, wie Unfälle, Abweisungen, fehlende Übereinstimmung mit den Angaben des Abfallerzeugers, Betriebsstörungen und jeweils diesbezügliche Abhilfemaßnahmen sind im BTB dokumentiert. Diese Nachweise werden von der Verantwortlichen Person kontinuierlich geführt.

6.3.2 Mengenstromnachweis/ Betriebstagebuch

Im Rahmen des Mengenstromnachweises wurde zur Plausibilisierung der Angaben eine Bilanz über den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 erstellt, die dem Sachverständigen vorgelegen hat. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme des Lagers (Inventur) wurde am 31.12.2021 durchgeführt. Die Lagerbestandsveränderungen wurden erfasst. Die Mengen am Ein- und Ausgang stimmen größenordnungsmäßig überein. Es wird ein Betriebstagebuch in Form von Papierdokumentation und EDV-Dateien geführt und es existiert eine ordentliche und nachvollziehbare Archivierung.

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 10 von 13

Die Eintragungen in das Betriebstagebuch und die Mengenbilanzierung wurden stichprobenartig überprüft. Anhand von Originalbelegen, wie Rechnungen, Liefer-, Wiege-, Übernahme- oder Begleitscheinen wurden einzelne Vorgänge beispielhaft nachvollzogen. Bei dieser Überprüfung wurden keine Abweichungen festgestellt werden. Der Stoffstromnachweis ist transparent und vollständig erbracht.

Der Verbleib der Fraktionen wurde ebenfalls stichprobenartig nachvollzogen. Dabei wurde auch überprüft, ob die Auswahl der Abnehmer derart erfolgte, dass diese rechtlich befugt und tatsächlich imstande sind, die jeweiligen Abfälle, Stoffe und Materialien zu verwerten oder zu beseitigen.

6.3.3 Elektronische Nachweisführung und Abfallregister

Auf das Unternehmen treffen die Anforderungen der elektronischen Nachweisführung zu. Die Nachweisführung ist auf die betrieblichen Verhältnisse abgestimmt und erfüllt die Anforderungen der Nachweisverordnung.

Ein virtuelles Postfach (VPS) bei der ZKS wird zur elektronischen Datenübertragung genutzt, so dass neue SN / EN beantragt und bestehende geändert sowie Daten aus ÜS / BS an die Beteiligten übermittelt werden können (NachwV §29 Nr. 4).

Ein elektronisches Abfallregister für die ÜS / BS wird geführt, wofür die Providerlösung Axians IT Solutions (vormals Fritz & Macziol) benutzt wird. Die elektronische Archivierung erfüllt hinsichtlich der jederzeitigen Verfügbarkeit und der Archivierungsfristen die Forderungen der NachwV.

Es ist durch ständige parallele Papier- und elektronische Nachweisführung sichergestellt, dass für den Fall der Unterbrechung der elektronischen Kommunikationswege sofort ersatzweise Quittungsbelege erstellt und diese spätestens 10 Tage nach Behebung der Störung nochmals elektronisch übermittelt werden (NachwV §22 Abs. 1 und 4). Es ist ferner geregelt, dass diese Störung unverzüglich den am Nachweisverfahren Beteiligten und der Behörde gemeldet wird, wenn die Störung nicht in angemessener Zeit behoben werden kann (NachwV §29 Nr. 8).

Die Einrichtungen zur Herstellung qualifizierter elektronischer Signaturen werden sicher benutzt. Für die Kontrolle der Belege und deren ordnungsgemäße Ablage bzw. Einstellung in das elektronische Abfallregister ist Frau Tatjana van Bruck zuständig. Eine auch für die elektronische Datenübermittlung und qualifizierte elektronische Signatur eingewiesene und zugelassene Stellvertretung (mit eigener Signaturkarte) ist vorhanden.

6.4 Anforderungen an die Tätigkeiten

6.4.1 Handeln und Makeln

Entfällt

6.4.2 Handeln und Makeln außerhalb der BRD

Entfällt

6.4.3 Unterbeauftragung

Es erfolgt keine Unterbeauftragung im Rahmen der zertifizierten Tätigkeit.

6.4.4 Genehmigungsrechtliche Situation

Die notwendigen Anlagen-Genehmigungen (ggf. für die einzelnen Standorte) liegen im Betrieb vor und wurden eingesehen. Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wurde stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Art der Genehmigung und Geltungsbereich	Datum, Behörde und Aktenzeichen	Befristung
Genehmigung nach Ziff. 8.11 cc) Spalte 1 und 8.12 Spalte 1 gemäß Anhang zur 4. BImSchV	10.11.2010, BezReg Düsseldorf, Az. 52.03-0017336-0020-990	unbefristet
Bescheid zur Mitteilung nach § 52a BImSchG	10.03.2011, BezReg Düsseldorf, Az. 52.03-9982047-0000-10200	nz
Vergabe Erzeugernummer	19.04.2012, BezReg Düsseldorf, Az. 52.02.82-ERZ-1	nz
Mitteilung nach § 52b BImSchG	03.09.2019, an BezReg Düsseldorf, zu Az. 52.03-0017336-0020-990	nz
Antragsverfahren Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Lagerhalle	06/2021 (letzte Überarbeitung Antrag 02/2022), Bauamt Stadt Duisburg, in Arbeit	---

Die Verantwortungen für die diesbezüglichen Überwachungen liegen auch bei den zuständigen Behörden. Protokolle von Begehungen durch Umwelt- und Gewerbeaufsichtsbehörden sowie Feuerwehr, Berufsgenossenschaft etc. wurden bei der Prüfung des Betriebes – soweit vorhanden – berücksichtigt.

Die Genehmigungssituation ist seit der letzten Überwachung unverändert.

6.4.5 Versicherungsschutz

Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt der Überprüfung folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherungsart	Versicherungsunternehmen	Deckungssumme
Betriebshaftpflicht	AIG	10 Mio. €
Umwelthaftpflicht	AIG	10 Mio. €
Umweltschaden	AIG	1 Mio. €

Der Nachweis des Versicherungsschutzes erfolgte anhand von einer Bescheinigung der Versicherung. Zur Bestimmung von Art und Umfang der Versicherungen wurde am 06.06.2019 eine betriebliche Risikoabschätzung durchgeführt. Die wesentlichen Risiken scheinen durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt. Versicherungsbestätigungen liegen vom 07.01.2022 vor.

6.4.6 Arbeitsschutz und Sonstiges

Das Unternehmen verfügt über eine externe Sicherheitsfachkraft und einen Betriebsarzt sowie eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern (siehe Abschnitt 6.1.2). Zu ggf. weiteren Personen mit arbeitssicherheitsrelevanten Aufgaben im Unternehmen siehe Abschnitt 6.1.2 und 6.2.2.

Jährliche Arbeitsschutzunterweisungen wurden nachgewiesen. Sicherheitsbegehungen finden regelmäßig statt. Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe liegen vor. Notfall- bzw. Alarmpläne sowie Brandschutz- Flucht- und Rettungspläne liegen vor.

6.4.7 GewAbfV

a) Rolle als Abfallerzeuger/ -besitzer

Gewerbliche Siedlungsabfälle und/oder Bau- und Abbruchabfälle werden entsprechend den Forderungen der GewAbfV § 3 und/oder § 8 getrennt gesammelt, getrennt gehalten und getrennt entsorgt.

Es fallen eigene betriebliche Abfälle nur in geringem, haushaltsüblichem Umfang im Büro an. Dazu stehen die farblich gekennzeichneten und beschrifteten Abfallsammelbehälter für u.a. PPK, Verpackungsabfälle, Glas, Bioabfälle zur Verfügung. Diese dokumentieren die Sammlung und Erfassung in nachvollziehbarem Umfang.

Gegebenenfalls anfallende (Rest-)Gemische, gefährliche Abfälle oder Abfälle zur Beseitigung werden nicht mit den o.g. getrennten Fraktionen gemischt und werden separat entsorgt.

Ausnahmen von der Trennpflicht werden nicht beansprucht. Ausnahmen von der Pflicht zur Übergabe von gemischten Abfällen an Vorbehandlungs- und/oder Aufbereitungsanlagen werden nicht beansprucht.

Die oben beschriebene Dokumentation zur Einhaltung der Trennpflicht ist nachvollziehbar und kann der zuständigen Behörde (ggf. auch elektronisch) auf Anforderung übermittelt werden.

b) Vorbehandlungsanlage für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle

Entfällt

c) Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle

Entfällt

6.4.8 ElektroG

Entfällt

7 Abweichungen und Auflagen

7.1 Abweichungen und Empfehlungen der letzten Überprüfung

Die Empfehlungen wurden umgesetzt.

7.2 Abweichungen und Auflagen

Nummer	Beschreibung der Abweichungen
7.2.1	Für die Electrical Oil Services GmbH fehlt noch die am 31.05.2022 beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und ist nachzureichen. BEHOBEN: 30.06.2022

8 Hinweise und Empfehlungen

8.1 Hinweise

Bei der Überprüfung des Betriebes wurde auch die korrekte Verwendung des Zertifikates und des Überwachungszeichens (Verwendung des aktuellen Ü-Zeichens) ohne Beanstandung geprüft.

8.2 Empfehlungen

Nummer	Beschreibung der Empfehlung
8.2.1	Nach dem Ausscheiden von Herrn Seipel aus der Geschäftsführung sind die beiden Geschäftsführer Herr Stubbe und Herr Krüpper bei der zuständigen Behörde als Betreiber benannt worden. Für den Geschäftsführer in Gruppen sollten zukünftig auch die Unterlagen zum Beleg der Zuverlässigkeit mit eingereicht werden, so dass diese auch entsprechend mit aufgeführt werden kann.
8.2.2	Der Plan über wiederkehrenden Prüfungen etc. könnte so geführt werden, dass auch immer die nächsten Prüftermine in einer Tabelle sortierbar sind.
8.2.3	Der Schulungsplan könnte über mehrere Jahre geführt werden. Um auch die Mehrjahresintervalle bei Pflichtschulungen abzubilden.

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 13 von 13

Nummer	Beschreibung der Empfehlung
8.2.4	Über den weiteren Verlauf des baurechtlichen Antragsverfahrens im Bereich der Lagerhalle sollte der Sachverständige informiert werden, sobald eine entsprechende Genehmigung vorliegt. Sobald die geänderte Baugenehmigung (Nutzungsänderung) für die Lagerhalle vorliegt, sind die BezReg Düsseldorf (Hr. Hettwer) sowie auch der Sachverständige zu informieren.

Empfehlungen oder Hinweise, welche bis zur nächsten Überprüfung nicht umgesetzt werden, führen dann möglicherweise zu Auflagen.

9 Zusammenfassende Bewertung

Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der TÜV Rheinland Cert GmbH zu verlängern.

10 Nachbemerkung

Der Betrieb ist verpflichtet, während der Laufzeit des Zertifikates Abweichungen von den Anforderungen sowie Reklamationen von Kunden aufzuzeichnen und diese der/dem Sachverständigen spätestens bei der nächsten Überprüfung vorzulegen.

Wichtig: Betriebliche Änderungen, die die Zertifizierung berühren können, wie z.B. die Ausweitung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, Namensänderungen (Firmensitz oder -namen), die Verlegung eines Standortes (Wegfall, Umzug, Änderungen in der Genehmigungslage u.a.), personelle Änderungen (insbesondere bei verantwortlichen und leitenden Personen), sind der Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Cert GmbH unverzüglich zu melden, um ggf. notwendige behördliche Änderungsanträge und -zustimmungen rechtzeitig abklären zu können.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die nicht rechtzeitige Anzeige von Änderungen zum (zeitweiligen) Verlust des Efb- Zertifikates und des Überwachungszeichens führen kann. Auch die Verwendung des Begriffes „Entsorgungsfachbetrieb“ wäre dann nicht mehr gestattet. Darüber hinaus wären durch den Wegfall der Efb- Eigenschaft mit sofortiger Wirkung ggf. zukünftige Abfalltransporte beim Fehlen einer Transportgenehmigung oder Anzeige bzw. Genehmigung nach §53 bzw. 54 KrWG rechtswidrig. Zusätzlich zu diesen Folgen entstehen weitere Kosten für Nachprüfungen, zusätzliche (ggf. zeitlich befristete) Zertifikate, Änderungen der Überwachungszeichen und ähnliches.

Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen Ihr(e) Sachverständig(r) oder die EfbV- Zertifizierungsstelle gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich die für den zertifizierten Geltungsbereich zugrundeliegenden Anforderungen bei der Zertifizierung / Überwachung nach der EfbV berücksichtigt worden sind. Dieser Bericht sowie die während der Überprüfung gemachten Angaben sind vertraulich und werden ausschließlich dem geprüften Unternehmen und auf Anforderung der zuständigen Überwachungsbehörde weitergegeben.

Die nächste Überprüfung der Anforderungen ist im Rahmen der angekündigten Überwachungen gemäß EfbV bis zum 31.05.2023 fällig. Nach § 22 Abs. 5 EfbV muss die nächste Überwachung von einem anderen Sachverständigen durchgeführt werden.

Der Sachverständige*

gez. Hartmut Schruff

* Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.